

rat Arthur Meiner und Hofrat Dr. Ehlermann vom Vorstande des Deutschen Verlegervereins. Leider ließ der Besuch der Verleger — und das ist nicht allein auf die Beschränkung der Teilnehmerzahl an der diesjährigen Versammlung zurückzuführen — sehr zu wünschen übrig. Mit Recht wurde deshalb, unter Berufung auf den Hauptzweck des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine: die Pflege der Beziehungen zwischen Verlag und Sortiment, auch auf dieser Versammlung der Wunsch nach stärkerer Beteiligung der Verleger an den Arbeiten des Verbandes ausgesprochen, ein Wunsch, der umso nachdrücklicher Unterstützung verdient, als dadurch nicht nur die Möglichkeit geboten ist, einen tieferen Einblick in die Verhältnisse des Sortiments, seine Wünsche und Bedürfnisse zu gewinnen, sondern auch wenigstens einem Teil der »Geschäftsfreunde« persönlich näher zu treten. Ist eine solche Gelegenheit nicht auch vom rein geschäftlichen Standpunkte aus weit vorteilhafter, als wenn man sich gegenseitig »zu nahe tritt«, ohne sich näher zu kennen?

So richtig der Einwand ist, daß der Verband der Kreis- und Ortsvereine sich bisher fast ausschließlich der Interessen des Sortiments angenommen und wenig Neigung gezeigt habe, für die Bedürfnisse und Wünsche des Verlags einzutreten, so darf dabei nicht übersehen werden, daß der Verband zu dieser einseitigen Stellungnahme durch den bisherigen Mangel einer Sondervertretung des Sortiments — man möchte sagen — gezwungen worden ist. Nachdem durch Gründung der Deutschen Buchhändlergilde nunmehr einem lange gehegten Wunsche des Sortiments nach einer eigenen Vertretung seiner Interessen entsprochen worden ist — der Verlag hat sich ja längst seine Sondervertretung geschaffen —, hieße es Wesen und Aufgabe des Verbandes verkennen, wenn er auf diesem Wege fortschreiten und seine Arbeit weiter ausschließlich dem Sortiment widmen würde, statt sich seiner ursprünglichen Aufgabe: dem Ausgleich der Interessen zwischen Verlag und Sortiment, zuzuwenden. Aus diesem Grunde wäre es auch unzulässig, den Verband bzw. den Verein, der in absehbarer Zeit berufen ist, Berlin in der Nachfolge der Führerschaft im Verbande der Kreis- und Ortsvereine abzulösen, auf das Programm einer oder der anderen Sondervertretung zu verpflichten.

Damit wären wir bei dem ersten Programmpunkte der Sozialer Tagung angekommen, der jedoch nicht als erster behandelt wurde, hier aber seinen Platz finden kann, da von Verband wegen aus ein Protokoll der Sitzung veröffentlicht werden soll, so daß wir auf die Reihenfolge sowie auf Nebensächlichkeiten in diesem Aufsatz verzichten können. Berlin ist amtsmüde und läßt keine Gelegenheit vorübergehen, zu betonen, daß es lieber heute als morgen den Vorsitz im Verbande niederlege, aus Rücksicht auf den Krieg indes bereit sei, die Geschäfte vorläufig weiterzuführen, während die Versammlung wiederum, nach einigen matten Ansätzen, von sich aus eine Änderung herbeizuführen, aber heilsfroh, allen weiteren Erörterungen aus dem Wege gehen zu können, auf das von Berlin angebotene Kompromiß eingeht. Diesmal hätte Berlin die Möglichkeit gehabt, die Last von sich zu wälzen, da nicht weniger als zwei Vereine: Sachsen-Thüringen und Hannover-Braunschweig sich — wenn auch unter gewissen Voraussetzungen — zur Übernahme der Führung der Geschäfte bereit erklärten. Die Frage, warum von diesen Angeboten kein Gebrauch gemacht und alles beim alten gelassen wurde, findet weder in den unter den Einwirkungen des Krieges stehenden Verhältnissen eine ausreichende Erklärung noch in den unbestrittenen Verdiensten Berlins um den Verband. Vielmehr wirken hier eine Reihe psychologischer Gründe mit, die in ursächlichem Zusammenhange mit der von dem neuen Verbandsvorstand zu beobachtenden Stellungnahme zu einzelnen buchhändlerischen Fragen stehen, besonders soweit sie das Verhältnis zwischen Verlag und Sortiment oder — ohne Umschweife gesprochen — die neue, durch Gründung der Gilde hervorgerufene Strömung im Sortimentsbuchhandel betreffen.

Daß dieses Verhältnis zwischen Verlag und Sortiment auf eine wesentlich andere Grundlage gestellt werden soll als bisher, ließ besonders der wichtigste Punkt der Tagesordnung, die schon erwähnten Anträge Ritschmann und Genossen, erkennen.

Ist doch der Kern dieser Anträge kein anderer, als dem Sortiment, nachdem sich die Erweiterung des § 7 der Verkaufsordnung, die die Preisfestsetzung der mit weniger als 30% rabattierten Werke dem Ermessen des einzelnen Sortimenters anheimgibt, als eine sehr zweischneidige Waffe erwiesen hat, ein — wenn auch vorerst befristetes — Mitbestimmungsrecht an der Preisfestsetzung einzuräumen. Die Zeit kommt diesen Bestrebungen in außergewöhnlichem Maße zuhülfe, denn wer wollte leugnen, daß das Sortiment, eingeengt zwischen Netto- und Ladenpreis, unter der fast alle Lebensbedingungen verteuernden Preissteigerung, schwer zu leiden hat und bei einzelnen Verlegern trotz aller Vorstellungen nicht auf ausreichende Unterstützung rechnen kann? Sind doch einzelne Verleger sogar dazu übergegangen, um sich selbst zu helfen und einer Preiserhöhung aus dem Wege zu gehen, den von ihnen gewährten, ohnehin fargen Sortimentergewinn noch weiter zu beschneiden. Angesichts solcher Vorkommnisse, in Verbindung mit den täglich sich steigenden Mehrkosten, hervorgerufen durch die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung sowie durch Extrabesteuerung in Form einer Berechnung der Verpackungsbesen und durch andere neuzeitliche Hilfsmittel zur Entlastung des Verlegers, versteht man die Erbitterung im Sortiment, versteht, daß die am 8. September abgehaltene Versammlung des a.o. Ausschusses zur Beratung der Anträge der Herren Paul Ritschmann und Genossen zu § 5 und 7 der Verkaufsordnung den Antrag des Herrn Geheimrats Siegmund einstimmig angenommen hat. Legt dieser Antrag, der ja nur eine »Ansicht« der Versammlung wiedergibt, auch in keiner Weise den Verlag fest, so ist doch seine moralische Wirkung, besonders im Hinblick auf die Zusammensetzung dieser Versammlung, von nicht zu unterschätzender Tragweite. Denn diesem Ausschusse gehören nicht nur frühere und gegenwärtige Vorstandsmitglieder des Börsenvereins und des Deutschen Verlegervereins an, sondern auch Verleger verschiedenster Richtung, von denen einzelne sich bisher keineswegs durch allzu bereitwilliges Eingehen auf die Wünsche des Sortiments hervorgetan haben. Berücksichtigt man, daß früher wiederholt und mit Recht von Vertretern des Deutschen Verlegervereins darauf hingewiesen worden ist, daß ein Teuerungszuschlag, gleichviel von welcher Seite er erhoben werde, in seiner Wirkung auf die Abnehmerkreise einer Erhöhung des Ladenpreises gleichzuachten sei, so muß die von dieser sach- und fachkundigen Versammlung einstimmig angenommene Entschliezung trotz ihrer formellen Unverbindlichkeit für den einzelnen Verleger von einer so starken Überzeugung von der tatsächlichen Notlage des Sortiments getragen worden sein, daß sich ihr keines der Ausschussmitglieder länger hat verschließen können.

Es ist selbstverständlich, daß diese Stellungnahme des Ausschusses den Anträgen Ritschmann und Genossen in wirksamer Weise zum Erfolge verhalf. Herr Bernhard Staar-Berlin, der das Referat über diesen, ihm ja wie wenigen geläufigen Punkt der Tagesordnung übernommen hatte, wies zwar darauf hin, daß die Notlage des Sortiments schon vor dem Kriege bestanden, in voller Schärfe sich aber erst in der Gegenwart gezeigt habe. Nicht durch Rabattvergünstigungen von Firma zu Firma nach Maßgabe des Absatzes sei eine Besserung zu erwarten, da immer nur wenige Geschäfte dieser Vergünstigungen teilhaftig würden, wohl aber durch Besserstellung des eigentlichen Sortiments im Gegensatz zu den Bücherbesorgern. Das Publikum sei gegenwärtig an hohe Preise gewöhnt und wundere sich, daß der Buchhandel nicht schon längst aufgeschlagen und, wo geschehen, es nur in sehr bescheidenem Maße getan habe. Mit gutem Beispiele seien der Verein Ost- und Westpreussischer Buchhändler und der Verein Berliner Sortimenter vorangegangen, an den übrigen Kreis- und Ortsvereinen sei es nun, ihnen auf dem durch die Not gewiesenen Wege zu folgen.

Wesentlich unterstützt wurden diese Ausführungen durch Herrn Ritschmann, der sich über das Ergebnis der Sitzung des erwähnten Ausschusses vom 8. September verbreitete und unter Hervorhebung der Notwendigkeit einmütigen Zusammengehens aller Kreis- und Ortsvereine darauf hinwies, daß sich auch der Zentralverein der Buch- und Zeitschriftenverleger dem Vorgehen des Sortiments anschließen werde. Trotz der ungünstigen Verhältnisse im Berliner Buchhandel, in dem Warenhäuser,